

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/151

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	03.06.2024
Bearb.:	Lisa Sophie Schürmann	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	13.06.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung hat der Zweckverband unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen ist aus folgendem Grund erforderlich:

Für die Erarbeitung der Bauleitplanung musste 2022 im Plangebiet eine Brutvogelkartierung (avifaunistische Untersuchung) durchgeführt werden. Im Rahmen der Kartierung wurden im Plangebiet unter anderem 5 Brutreviere der Feldlerche nachgewiesen.

Die durch das Planvorhaben wegfallenden Lebensräume der Feldlerche müssen über einen Ausgleich im selben Naturraum kompensiert werden. Der Ausgleich soll durch einen externen Anbieter, der auf Grundlage eines mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten

Entwicklungskonzeptes die Durchführung aller naturschutzfachlichen Planungen, Maßnahmen, Monitoring und die dauerhafte Verwaltung der Fläche gewährleistet und hierfür vom Zweckverband eine Entschädigung erhält, erfolgen. Die hierfür zu zahlende Entschädigung beträgt für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 547.400 €.

Darüber hinaus wurden für die Erschließungsplanung 675.100 € im Haushalt 2024 bereitgestellt. Nach aktuellster Kostenkalkulation ist diese Summe nicht mehr auskömmlich, stattdessen muss mit Gesamtkosten in Höhe von 745.000 € geplant werden.

Die zusätzlichen Investitionskosten in Höhe von 617.300 € sollen im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der
Verbandsversammlung vom 13.06.2024 – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung
erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0,00	2.400,00	2.400,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.500,00	0,00	36.400,00	59.900,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	23.500,00	0,00	34.000,00	57.500,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	2.400,00	2.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.500,00	0,00	36.400,00	59.900,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	617.300,00	0,00	675.100,00	1.292.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	617.300,00	0,00	758.500,00	1.375.800,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 675.100,00	auf 1.292.400,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kappeln, den _____

**Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Nordschwansen
Der Verbandsvorsteher**

(Meyer)

Anlage(n)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 - IGN

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen

1. Nachtragshaushaltssatzung

**für das
Haushaltsjahr 2024**

Inhaltsverzeichnis

1.Nachtragshaushaltssatzung 2024	1
Vorbericht zum Haushaltsplan	2 – 6
Gesamtproduktplan	7 – 8
Ergebnisplan 2024	9
Finanzplan 2024	10-11

1. Nachtragshaushaltssatzung Des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.06.2024 – folgende
1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nach- träge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
EUR				

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0,00	2.400,00	2.400,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.500,00	0,00	36.400,00	59.900,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	23.500,00	0,00	34.000,00	57.500,00

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0,00	0,00	2.400,00	2.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.500,00	0,00	36.400,00	59.900,00
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 617.300,00	 0,00	 675.100,00	 1.292.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	617.300,00	0,00	758.500,00	1.375.800,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 675.100,00	auf 1.292.400,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kappeln, den _____

**Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Nordschwansen
Der Verbandsvorsteher**

(Meyer)

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen

Vorbericht

zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Vorbericht

zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Die Notwendigkeit für die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 gemäß § 80 GO i.V.m. § 8 GemHVO – Doppik SH resultiert aufgrund folgender Entwicklungen:

Für die Erarbeitung der Bauleitplanung musste 2022 im Plangebiet eine Brutvogelkartierung (avifaunistische Untersuchung) durchgeführt werden. Im Rahmen der Kartierung wurden im Plangebiet unter anderem 5 Brutreviere der Feldlerche (Gefährdungsstatus 3 der Roten Listen Schleswig-Holstein / Deutschland) nachgewiesen.

Die durch das Planvorhaben wegfallenden Lebensräume der Feldlerche müssen über einen Ausgleich im selben Naturraum (sogenannte CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich) kompensiert werden. Die rechtlich vorgegebene Größe für Ausgleichsflächen für Feldlerchen beträgt 1,5 Hektar pro Brutrevier (in Gänze 7,5 Hektar), sofern es sich bei der Ausgleichsfläche um Ackerbrache handelt.

Der Ausgleich soll durch einen externen Anbieter, der auf Grundlage eines mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Entwicklungskonzeptes die Durchführung aller naturschutzfachlichen Planungen, Maßnahmen, Monitoring und die dauerhafte Verwaltung der Fläche gewährleistet und hierfür vom Zweckverband eine Entschädigung erhält, erfolgen.

Gemäß den Ausschreibungsergebnissen beträgt die zu zahlende Entschädigung insgesamt **1.095.000,00 €**. Dieser Betrag ist in folgenden Raten fällig:

- 01.07.2024: **547.400,00 €**
(entspricht 50 % der Angebotssumme; Zahlungsziel nach Vertragsunterzeichnung und Bestellung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit)
- 01.07.2025: 273.000,00 €
- 01.07.2026: 273.000,00 €

Darüber hinaus kam es durch die Ergebnisse der archäologischen Voruntersuchungen in 2023 zu erheblichen Verzögerungen in der Projektumsetzung. Von den eingeplanten Haushaltsmitteln für Investitionen in Höhe von 330.500,00 € wurden in 2023 lediglich 61.500,00 € ausgegeben. Aus diesem Grund wurde die Kreditermächtigung 2023 nicht in Anspruch genommen.

Der Ansatz für die Erschließungsplanung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 neu kalkuliert; es wurden keine Investitionsmittel (Reste) aus 2023 nach 2024 übertragen. Der im Haushalt 2024 neu gewählt Ansatz ist jedoch nicht ausreichend. Die Kosten für die Erschließungsplanung steigen um insgesamt **69.900,00 €**.

1. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2020	1.500	0	14	1.486		
Ist - 2021	1.486	0	83	1.403		
Ist - 2022	1.403	400	83	1.720		
Ist - 2023 ²	1.720	0	83	1.637		
Soll - 2024 ³	1.637	1.292	83	2.846		
Soll - 2025	2.846	2.476	83	5.239		
Soll - 2026	5.239	274	102	5.411		
Soll - 2027	5.411	0	140	5.271		

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

2. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2024 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Maßnahmen	in Euro
Bauleitplanung	53.071
Erschließungsplanug	196.526
Planung Erneuerbare Energien	12.903
Archäologische Untersuchungen	418.600
Grunderwerb Bima	63.900
naturschutzrechtlicher Flächenausgleich (Feldlerche)	547.400
Gesamtinvestitionen	1.292.400
Finanzierung	
Kreditaufnahme	1.292.400
Gesamtfinanzierung	1.292.400

3. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³⁾
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	250,7	61,5	189,2	-	-	
2021	428,2	59,5	368,6	-	-	
2022	380,1	152,1	228,1	-	-	
2023 ⁵	330,5	61,50	269,0	-	-	
HH-Jahr 2024	1.292,4	-	0,0	-	-	
2025	2.476,4	-	0,0	-	-	
2026	3.722,4	-	0,0	-	-	
2027	0,0	-	0,0	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planumsätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

4. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2
Krediterlass im Haushaltsjahr 2024

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	783	547.400
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	745.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8)		1.292.400

10	Investitionszuwendungen	681	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0
12	Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Ablösebeträge für Stellplätzen	688	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18)		0
20	rechnerische Kreditobergrenze (Zeile 9 - 19)		1.292.400

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen

1. Nachtragshaushaltspläne für den

Gesamtplan 2024

Ergebnisplan 2024

Finanzplan 2024

Produktübersicht	Ergebnisplan				Finanzplan			
	Ansatz 2024		Ansatz	Ergebnis	Ansatz 2024		Ansatz	Ergebnis
	Neu	Alt	2023		2022	Neu	Alt	
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis				Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo			
57100 Wirtschaftsförderung	2.400	2.400	9.200	12.051,39	1.294.800	677.500	339.700	0,00
	<u>59.900</u>	<u>36.400</u>	<u>37.100</u>	<u>25.250,24</u>	<u>1.435.700</u>	<u>794.900</u>	<u>450.800</u>	<u>0,00</u>
	-57.500	-34.000	-27.900	-13.198,85	-140.900	-117.400	-111.100	0,00

Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	0	2.400	
		57100.441100 Mieten und Pachten	2.400	0	2.400	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge	2.400	0	2.400	
50	11	Personalaufwendungen	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600	0	1.600	
		57100.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	800	0	800	
		57100.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Vermarktung)	800	0	800	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	5.900	0	5.900	
		57100.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	0	5.000	
		57100.543100 Geschäftsaufwendungen	900	0	900	
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.500	0	7.500	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-5.100	0	-5.100	
46	19	+ Finanzerträge	0	0	0	
55	20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.900	23.500	52.400	
		57100.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	28.900	23.500	52.400	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-28.900	-23.500	-52.400	
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-34.000	-23.500	-57.500	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Ergebnisplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Ergebnisplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan¹

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte				
		57100.641100 Mieten und Pachten	2.400	0	2.400	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.400	0	2.400	
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600	0	1.600	
		57100.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	800	0	800	
		57100.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	800	0	800	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.900	23.500	52.400	
		57100.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	28.900	23.500	52.400	
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.900	0	5.900	
		57100.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	0	5.000	
		57100.743100 Geschäftsauszahlungen	900	0	900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	36.400	23.500	59.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-34.000	-23.500	-57.500	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	547.400	547.400	
		57100.783300 Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Anlagevermögen	0	547.400	547.400	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	675.100	69.900	745.000	
		57100.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	675.100	69.900	745.000	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	675.100	617.300	1.292.400	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-675.100	-617.300	-1.292.400	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
673	35d	Einzahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0	0	0	
773	35e	Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0	0	0	
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-709.100	-640.800	-1.349.900	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	675.100	617.300	1.292.400	
		57100.692735 Kreditaufnahmen für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung	675.100	617.300	1.292.400	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	83.400	0	83.400	
		57100.792735 Tilgung von Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung	83.400	0	83.400	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	591.700	617.300	1.209.000	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-117.400	-23.500	-140.900	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	-117.400	-23.500	-140.900	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Finanzplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Finanzplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen